

Freistellungsauftrag *Ausfüllhilfe*

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

(gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

DekaBank
Deutsche Girozentrale
60625 Frankfurt
Telefon (0 69) 71 47-6 56
Telefax (0 69) 25 46-2 483

Bitte immer angeben

Depot-Nummer

Vorgang bereits online erfasst

Erstmaler Auftrag Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

1. Depotinhaber

Vorname¹ Name¹

abweicher Geburtsname¹ Geburtsdatum¹

801 EUR 1.602 EUR

2. Depotinhaber oder Ehegatte bei Zusammenveranlagung

Vorname¹ Name¹

abweicher Geburtsname¹ Geburtsdatum¹

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten.
 bis zum

Hiermit erteile ich/erteilen wir Ihnen den Auftrag, meine/unsere bei Ihrem Institut anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu beantragen, und zwar

Dieser Auftrag gilt ab dem

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern, dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bauspar-Kassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 Euro/1.602 Euro nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern außerdem, dass ich/wir mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 Euro/1.602 Euro im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, § 44b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Unterschriften)

Datum

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.

1 ...des Gläubigers der Kapitalerträge.

Unterschrift

ggf. Unterschrift des Ehegatten bzw. des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Name und Telefonnummer des Beraters für Rückfragen ()

Bankleitzahl (BLZ)

Ausfertigung für die DekaBank

0 100 010608/00751

Bitte geben Sie stets Ihre DekaBank Depotnummer an!

Folgende Aufträge können Sie mit diesem Vordruck erteilen:	Wichtige Hinweise:
<ul style="list-style-type: none"> ■ Freistellungsaufträge erstmalig erteilen ■ Bestehende Freistellungsaufträge ändern 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei der Änderung eines Freistellungsauftrags darf der neue Freistellungsbetrag die bisherige Inanspruchnahme nicht unterschreiten ■ Möchten Sie Ihren bereits beanspruchten Freistellungsauftrag löschen, geben Sie den bisher in Anspruch genommenen Betrag und als Befristungsdatum den 31.12. des laufenden Jahres an.

Unterschreiben Sie Ihren Auftrag!

Hinweise zum Freistellungsauftrag

Die Erteilung des Freistellungsauftrags ist Voraussetzung für die Abstandnahme vom Steuerabzug. Sofern Sie uns keinen Freistellungsauftrag erteilen, wird ein 20%iger bzw. 30%iger Kapitalertragsteuerabzug auf Ihre steuerpflichtigen Investmenterträge vorgenommen. Nachstehend einige Hinweise für die ordnungsgemäße Erteilung Ihres Freistellungsauftrags:

1. Wer kann einen Freistellungsauftrag erteilen?

Jeder in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige Konto-/Depotinhaber kann einen Freistellungsauftrag erteilen. Die Steuerfreibeträge betragen insgesamt 801 Euro für Alleinstehende und 1.602 Euro für zusammenveranlagte Ehegatten.

Ein Freistellungsauftrag über mehr als 801 Euro kann also nur von zusammenveranlagten Ehegatten **gemeinsam** erteilt werden. Ein gemeinsamer Antrag muss die persönlichen Angaben **beider** Ehegatten enthalten und **von beiden Ehegatten unterzeichnet** sein.

2. Wem ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Ihren Freistellungsauftrag können Sie der DekaBank, Ihrer Sparkasse, Landesbank und anderen Kreditinstituten, bei denen Sie Konten und Depots unterhalten, erteilen. Er kann

- entweder bis zur vollen Höhe des Steuerfreibetrags erteilt oder –
- bei mehreren Kontoverbindungen – in Teilbeträgen auf mehrere Institute aufgeteilt werden. Keinesfalls darf die Summe der Teilbeträge die Höhe des gesetzlichen Steuerfreibetrags überschreiten.

Beispiel: Ein Ehepaar, zusammenveranlagt, hat seine Hauptkontoverbindung bei der Sparkasse und unterhält ein Depot bei der DekaBank. Die Eheleute können nun Ihren Freistellungsauftrag über insgesamt 1.602 Euro der Sparkasse allein erteilen; dann werden die Kapitalerträge bei der Sparkasse bis zu diesem Betrag von der Kapitalertragsteuer ausgenommen, die steuerpflichtigen Investmenterträge bei der DekaBank dagegen um die Kapitalertragsteuer gekürzt.

Sie können aber auch den Freistellungsbetrag auf beide Institute aufteilen; die Höhe der Teilfreistellungsaufträge wird sich nach der Höhe der zu erwartenden steuerpflichtigen Kapitalerträge bei den einzelnen Instituten zuzüglich eines

gewissen „Reservepolsters“ richten. Demnach könnte z. B. für die Sparkasse ein Teilfreistellungsauftrag von 1.000 Euro und für die DekaBank von 602 Euro erteilt werden. Somit wäre der gesetzlich vorgeschriebene Rahmen voll ausgeschöpft. **Keinesfalls dürfen den beiden Instituten Freistellungsaufträge über mehr als zusammen 1.602 Euro erteilt werden.**

Bei Alleinstehenden gilt dies entsprechend bis zum Steuerfreibetrag von 801 Euro. Bei der Aufteilung Ihres Freibetrags hilft Ihnen Ihre Sparkasse gern.

Kapitalerträge für Kinder sind in den Freibetrag der Eltern nicht einzurechnen. Für sie kann jeweils ein gesonderter Freistellungsauftrag bis zur Höhe von 801 Euro gestellt werden.

3. Wie ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Der Freistellungsauftrag ist schriftlich und nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck zu erteilen.

4. Welche Angaben müssen auf dem Freistellungsauftrag vermerkt werden?

- Ihre Depotnummer
- Ihre Vor- und Zunamen, Geburtsnamen sowie Ihr Geburtsdatum (bei einem gemeinsamen Antrag auch die entsprechenden Angaben Ihres Ehegatten)
- Ihre vollständige Anschrift
- der Freistellungsbetrag
- Ihre Unterschrift (bei einem gemeinsamen Antrag auch die Unterschrift des Ehegatten)

Unvollständig ausgefüllte und/oder nicht unterschriebene Freistellungsaufträge dürfen wir nicht akzeptieren. Wir werden diese an Sie zur Korrektur zurücksenden.

Änderungen Ihrer persönlichen Daten sind uns unverzüglich mitzuteilen.

5. Für welche Depots ist der Freistellungsauftrag zu erteilen?

Für jedes einzelne DekaBank Depot ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich.

Bei Gemeinschaftsdepots ist Folgendes zu beachten:

- Einen Freistellungsauftrag können nur zusammenveranlagte Ehegatten abgeben,
- bei nicht zusammenveranlagten Ehegatten, Nicht-Eheleuten oder anderen Gemeinschaftsdepots kann **kein** Freistellungsauftrag abgegeben werden.

6. Wie lange ist ein Freistellungsauftrag gültig?

Der Freistellungsauftrag gilt ab Eingang bei der DekaBank, solange Sie uns keine andere Weisung erteilen (**eine rückwirkende Berücksichtigung ist nicht möglich**). Die Gültigkeit eines Freistellungsauftrags erlischt mit der Änderung der persönlichen Verhältnisse z.B. Heirat des Depotinhabers und Zusammenveranlagung der Ehegatten. In diesem Fall ist ein neuer Auftrag erforderlich.

7. Welche Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern übermittelt?

Die Kreditinstitute sind gesetzlich verpflichtet, dem Bundeszentralamt für Steuern sowohl Name und Adresse des Anlegers als auch die Summe der tatsächlichen Beanspruchung des Freibetrags zu übermitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern unterrichtet ab bestimmten Beträgen das Wohnsitz-Finanzamt des Anlegers. Ebenso ist das Bundeszentralamt für Steuern berechtigt, die Sozialleistungsträger (Bundesanstalt für Arbeit, Rentenversicherungsträger etc.) über die dem Bundesamt zur Kenntnis gelangten Daten zu informieren.

8. Wie werden Ertragsgutschriften behandelt?

Nach Erteilung des Freistellungsauftrags werden Ihre Ertragsausschüttungen ohne Steuerabzug bis zur Höhe des angegebenen Steuerfreibetrags gutgeschrieben. Auf die darüber hinausgehenden Investmenterträge wird der Kapitalertragsteuerabzug vorgenommen und an das zuständige Finanzamt anonym abgeführt.

Bei thesaurierenden Fonds muss die Kapitalanlagegesellschaft am Ende des Geschäftsjahrs den Steuerabzug für den Fonds insgesamt vornehmen. Sofern uns zu diesem Zeitpunkt Ihr Freistellungsauftrag vorliegt, erstattet die DekaBank Ihnen den erfolgten Steuerabzug.

9. Was Sie noch wissen sollten!

Die einbehaltene Kapitalertragsteuer ist keine zusätzliche Steuer, sondern eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer, die für Einkünfte aus Kapitalvermögen ohnehin zu entrichten ist. Die einbehaltene Kapitalertragsteuer wird von uns bescheinigt und kann bei Ihrer jährlichen Steueranmeldung auf die Einkommensteuer angerechnet werden.